



**Bericht**  
**über die Prüfung**  
**des Jahresabschlusses**  
**2019**

**Stadt Bad Sobernheim**

Kopie

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND AUFTRAGSGEGENSTAND.....</b>	<b>3</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....</b>	<b>3</b>
<b>3. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN .....</b>	<b>4</b>
4.1. Ergebnisrechnung.....	4
4.2. Finanzrechnung.....	4
4.3. Belegprüfung.....	5
<b>5. PRÜFUNGSERGEBNIS.....</b>	<b>5</b>

## 1. Prüfungsauftrag und Auftragsgegenstand

Gemäß § 108 Abs. 1 i.V.m. § 113 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde einen Jahresabschluss mit Anhang aufzustellen und zu prüfen. Über die Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Für die Prüfungsdurchführung wurde gem. § 110 GemO ein Prüfungsausschuss gebildet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde fristgerecht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 für den 27.06.2023 um 18.00 Uhr in den kleinen Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude in Bad Sobernheim der VG Nahe-Glan eingeladen.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Bad Sobernheim ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen (§ 113 Abs. 1 GemO).

Der Jahresabschluss besteht aus den Bestandteilen

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz,
- Anhang.

Die Bestandteile wurden zu dem Prüfungstermin vollständig zur Prüfung vorgelegt (§ 108 Abs. 2 GemO). Der Jahresabschluss wurde nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt (§ 108 Abs. 4 GemO).

Die zum Jahresabschluss gehörenden Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen wurden vollständig beigelegt.

In der Ergebnisrechnung wurden die Ergebnisse des Geschäftsjahres den Ansätzen des Haushaltsjahres gegenübergestellt. Erhebliche Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

In der Finanzrechnung wurden die Ein- und Auszahlungen des Geschäftsjahres ausgewiesen. Die Erläuterungen im Anhang beschränkten sich hierbei auf die Finanzierungstätigkeit der Gemeinde für Investitionen und zur Sicherung der Liquidität.

Die gesamten Ergebnisse wurden aus der vorgehaltenen Software der Fa. Orgasoft Kommunal GmbH übernommen und können dort den ausgewiesenen Übersichten und Listen entnommen werden.

Die Belege des Haushaltsjahres wurden in elektronischer Form archiviert und mit der entsprechenden Software zur Verfügung gestellt.

### **3. Durchführung der Prüfung**

Allgemein erstreckte sich die Prüfung auf den vorgelegten Jahresabschluss und den beigefügten Anhang.

### **4. Feststellungen und Erläuterungen**

Die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung wurden entsprechend den §§ 43 bis 47 der GemHVO gegliedert und entsprechend den Mustern 15 bis 19 zur GemO und GemHVO dargestellt. Die Anlagen-Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht wurden entsprechend den Mustern 20, 21 und 22 zur GemO und GemHVO als Anlagen beigefügt.

Die Bilanz zum 31.12.2019 weist ein positives Eigenkapital von 27,2 Mio. € aus.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag von 1,8 Mio. € und

in der Finanzrechnung ein Überschuss (vor Darlehensaufnahmen und Tilgung) von 314 T€ ausgewiesen.

Die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse (Kassenbestand) weist zum 31.12.2019 einen Stand von 951 T€ aus. (davon entfallen 291 T€ auf die Jagdgenossenschaften).

Es bestehen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 2,9 Mio. €.

Die erheblichen Plan/Ist-Abweichungen lt. Rechenschaftsbericht wurden von der Vertreterin der Verbandsgemeindeverwaltung erläutert. Entstandene Fragen konnten abschließend beantwortet werden.

Folgende Sachverhalte wurden näher erläutert:

#### **4.1. Ergebnisrechnung**

Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wurden ausführlich erläutert. Die wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsansatz sind plausibel erklärt und nicht zu beanstanden.

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Stadtbürgermeisters wurden anhand einer Aufstellung überprüft. Die getätigten Ausgaben waren nachvollziehbar.

#### **4.2. Finanzrechnung**

Die wesentlichen Abweichungen der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden anhand der Ausführungen im Rechenschaftsbericht erläutert. Die Abweichungen zu den Haushaltsansätzen liegen in der Regel darin begründet, dass Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt wurden. Teilweise wurde die Ausführung von Maßnahmen ins folgende Haushaltsjahr verschoben.

Im Jahr 2019 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 765.100 € getätigt. Dabei handelte es sich um die Kreditgenehmigungen 2017 + 2018. Hierzu wurden die Ausschreibungsunterlagen vorgestellt. So konnte nachvollzogen werden, welche Bank den Zuschlag erhalten hatte. Die Angaben waren schlüssig.

### 4.3. Belegprüfung

Auf eine Belegprüfung wurde verzichtet.

## 5. Prüfungsergebnis

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 nebst Anhang und Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Entstandene Fragen konnten von der anwesenden Vertreterin der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan abschließend beantwortet werden.

Unstimmigkeiten:

- wurden bei der Prüfung nicht festgestellt.
- konnten während der Prüfung aufgeklärt und ausgeräumt werden.

Der Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung am 27.06.2023 geprüft.

Anwesend waren die Ausschussmitglieder Willi Scheid (Vorsitzender), Daniel Bauer und Kai Sommer. Als Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung waren Armin Scheliga und Sonja Grasmück anwesend.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO hat der Stadtrat über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Stadtbürgermeister vertreten, zu beschließen.

Der Beschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 GemO öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Prüfungsbericht an sieben Werktagen während der üblichen Dienststunden öffentlich auszulegen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Bad Sobernheim, 27.06.2023

*gez. Scheid*

Willi Scheid

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses